

STELLUNGNAHME
der
HOMOSEXUELLEN INITIATIVE (HOSI) WIEN

im Rahmen des Begutachtungsverfahrens
zum Entwurf eines
Bundesgesetzes, mit dem im
Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch
der Schutz der Privatsphäre verstärkt wird
(Privatsphäre-Schutzgesetz)

Die Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien ist sehr skeptisch, ob das neue Gesetz wirklich notwendig bzw. im positiven Sinne anwendbar ist, wobei uns auch jene Anläßfälle nicht in Erinnerung sind, auf die im Allgemeinen Teil der Erläuterungen auf S. 5 angespielt wird. Wir fürchten vielmehr, daß das Gesetz dazu mißbraucht wird, der Öffentlichkeit wichtige Informationen vorzuenthalten.

Besonders starke Bedenken haben wir gegen eine Passage in den Erläuterungen, die geeignet ist, bestehende gesellschaftliche Homophobie und Diskriminierung von Lesben und Schwulen weiter einzuzementieren, anstatt sie zu bekämpfen.

Im Punkt 3 des Besonderen Teils (S. 11) werden als Hilfe zur Interpretation des Begriffs “Geheimsphäre” als Beispiel für diese das Intimleben oder die geschlechtliche Orientierung angeführt – nach der vorgeschlagenen Bestimmung soll deren “Offenbarung” geahndet werden. Wir nehmen an, daß es hier nicht darum geht, von jemandem zu offenbaren, daß er oder sie heterosexuell ist. Es geht in Wirklichkeit wohl nur um bestimmte sexuelle Orientierungen. Und das ist natürlich hochgradig problematisch, denn damit stellt der Gesetzgeber einmal mehr fest, daß nicht alle sexuellen Orientierungen gleichwertig und damit gleichermaßen gleichgültig sind. Damit gibt er den in Teilen der Bevölkerung leider immer noch vorhandenen Vorurteilen gegen Homo- bzw. Bisexualität nach, ja verfestigt diese geradezu. Es kann indes u. E. keinesfalls die Aufgabe des Gesetzgebers sein, Vorurteilen und Diskriminierungen Vorschub zu leisten und Homosexualität weiter tabuisieren zu wollen.

Von jemandem zu sagen, sie oder er sei homosexuell (egal, ob es zutrifft oder nicht), darf genauso wenig als Eingriff in die Privatsphäre gewertet werden, wie jemandes Heterosexualität (egal, ob zutreffend oder nicht) oder Augenfarbe zu offenbaren.

Unseres Erachtens werden in den Erläuterungen nicht ausreichend Umstände abgewogen, die einen Eingriff in die Privatsphäre sehr wohl rechtfertigten und daher nicht strafbar machten. Wir können uns nicht vorstellen, daß an eine solche Interessenabwägung gar nicht gedacht ist und der Schutz der Privatsphäre absolut sein soll.

Denkbar wäre etwa der Fall, daß ein junger fescher Mann ohne echten politischen Hintergrund vom Altlandeshauptmann eines Bundeslandes zum Landeshauptmannstellvertreter und später sogar zum Finanzminister “gemacht” wird. Da hätte doch die Öffentlichkeit geradezu ein Recht darauf, die näheren Umstände und Hintergründe zu erfahren. Solche Umstände – etwa ein sexuelles Verhältnis der beiden – zu offenbaren, wäre in einem solchen Fall wohl oberste Bürgerpflicht, insbesondere wenn sich dann anhand der mehr als kläglichen Performance dieser Person in ihrer Amtsführung nicht einmal Spuren einer Qualifikation erkennen lassen.

Das gilt aber auch für heterosexuelle Verhältnisse – im kleinen wie im großen. Die Kirchengemeinde hat ein Anrecht zu wissen, ob der Pfarrer mit seiner Köchin in Sünde lebt, denn wie soll ein Gemeindemitglied sonst für sich die Entscheidung treffen können, von diesem Pfarrer noch die Hostie empfangen zu wollen oder nicht? Hat z. B. die Moderatorin einer TV-Nachrichtensendung mit einem Minister ein Verhältnis und wird dies vor den ZuseherInnen verheimlicht, fehlt ihnen doch die entscheidende Information und damit die grundlegende Voraussetzung, um etwa einen Bericht über diesen Minister oder ein Interview mit ihm tatsächlich einschätzen und beurteilen zu können.

Wir sehen die große Gefahr, daß das vorgeschlagene Gesetz dazu mißbraucht wird, das Bekanntwerden von Informationen zu verhindern, die zu erfahren die Öffentlichkeit ein legitimes Anrecht hat. Eine entsprechend deutliche Klarstellung in den Erläuterungen ist daher u. E. unbedingt notwendig.

Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien

Novaragasse 40

1020 Wien

Tel./Fax: (01) 216 66 04

office@hosiwien.at

www.hosiwien.at